

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Budget 2016 und Finanzplan 2016 bis 2019

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. November 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf das Budget 2016, Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2370 vom 30. September 2015 mit den Informationen zu den Rahmenbedingungen, den Mehrjahresübersichten zur Erfolgsrechnung nach Institutioneller Gliederung, verschiedenen Zusammenfassungen, Grafiken und den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen. Das umfangreiche Dokument umfasst insgesamt 87 Seiten. Zum vierten Mal ist der Finanzplan integraler Bestandteil der Vorlage, dieses Jahr als Finanzplan 2016 bis 2019.

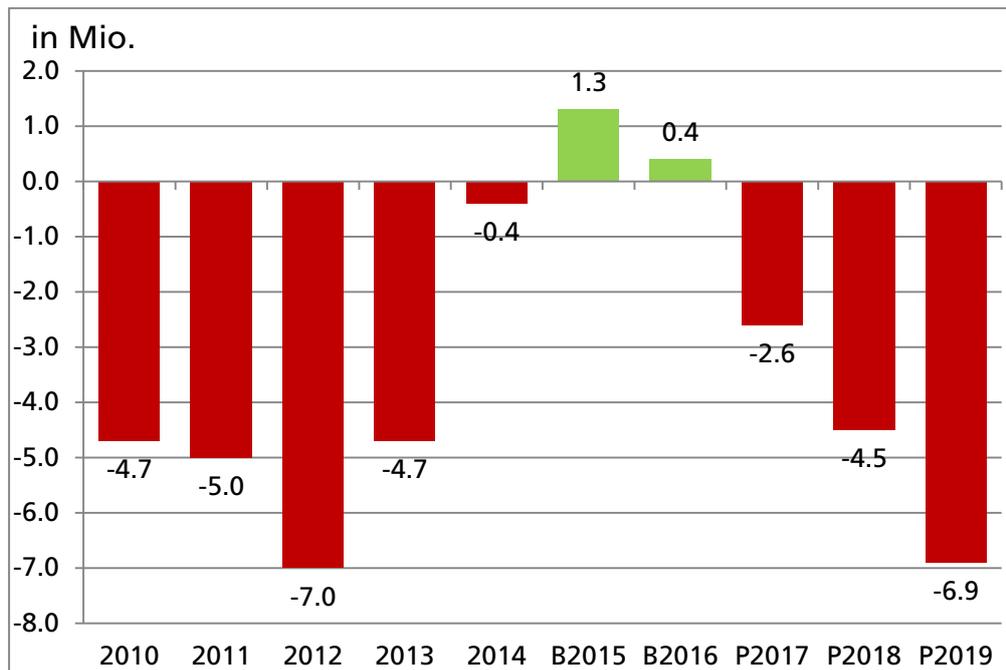
2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage als Haupttraktandum an ihrer ordentlichen Ganztagesitzung am Montag, 23. November 2015, in vollständiger Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Dr. Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Weitere Gäste waren jeweils die zuständigen Stadträte mit ihren entsprechenden Delegationen. Die GPK konnte Stadtpräsident Dolfi Müller, Vorsteher Präsidialdepartement, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Stadträtin Vroni Straub-Müller, Vorsteherin Bildungsdepartement, Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS zu ihrem jeweiligen Budget begrüßen. Die gesamte GPK dankt an dieser Stelle allen Mitbeteiligten, insbesondere Finanzsekretär Andreas Rupp und seinem Team für die Organisation des Ganztagesprogrammes und der fachlichen Begleitung. Auf die Vorlage wurde stillschweigend eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation führte der Vorsteher des Finanzdepartements, Stadtrat Dr. Karl Kobelt die GPK in die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Zug ein. Die Stadt Zug weist ein den Umständen entsprechend befriedigendes Budget 2016 auf. Der budgetierte Gewinn beträgt CHF 0.4 Mio., womit bereits zum zweiten Mal nach 2015 in Folge ein positives Budget vorgestellt werden kann. Ob das Budget 2015 im vorgesehenen Rahmen abschliesst ist heute noch offen.

Grafik 1: Entwicklung der Rechnungsergebnisse



Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Dies sind, nach fünf Jahren mit Verlusten abschliessenden städtischen Rechnungen eigentlich erfreuliche Nachrichten. Trotzdem steht die Stadt Zug weiterhin vor grossen finanziellen Herausforderungen. Hier ist vor allem auf das Entlastungsprogramm des Kantons Zug hinzuweisen, welches die Stadt Zug ab 2017 mit mindestens CHF 2.8 Mio. netto erheblich zusätzlich belasten wird.

Ein Blick in die entferntere Zukunft zeigt, dass im Jahr 2017 ein Minus von CHF 2.6 Mio. budgetiert werden muss. Durch die erstrebenswerte Umsetzung des angekündigten Entlastungsprogrammes „Sparen und Verzicht II“ soll sich das Minus im Bereich einer roten Null bewegen. Danach muss auch für die Jahre 2018 und 2019 eine rote Null angestrebt werden.

3.1. Erläuterungen zur Wohnbevölkerung, Schülerzahlen und den Berufstätigen

Die Wohnbevölkerung entwickelt sich weiterhin in steigender Tendenz. Der Stadtrat rechnet Ende 2016 mit 29'100 Einwohnerinnen und Einwohnern, das ist im Vergleich mit Ende Jahr 2014 eine Zunahme von 497 Personen. Der Vergleich der Zahlen zwischen 2015 und 2019 zeigt ein geschätztes Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung in der Stadt Zug von 1'500 Personen. Die Zahl der Beschäftigten nimmt ebenfalls tendenziell eher zu. So steigt die Zahl der Beschäftigten von effektiv 40'725 Ende Jahr 2014 auf prognostizierte 41'200 per Ende 2016.

Das stete Bevölkerungswachstum zeigt sich bei der Betrachtung der Schülerzahlen sogar überdurchschnittlich. Für das Schuljahr 2016/2017 plant das Bildungsdepartement mit 2'260 Schülerinnen und Schülern, was gegenüber dem Schuljahr 2014/2015 einer Zunahme von 139 Kindern entspricht. Diese Tatsache zeigt aber auch, dass die Stadt Zug nach Meinung des Stadtrates weiterhin eine attraktive Stadt für Familien darstellt. Solche Zahlen stellen den Pädagogik-Bereich und die Stadtschulen vor grosse Herausforderungen. Um diese erfolgreich meistern zu können, wird die Anzahl des Pädagogik-Personales auf 313.55 Vollzeitstellen erhöht, wogegen beim Bestand des Verwaltungspersonales ab 2015 eine stagnierende Tendenz festzustellen ist. Dieses kontinuierliche Wachstum soll seitens der Verwaltung mit Effizienzsteigerungen und intelligenter Organisation aufgefangen werden, seitens der Bildung sollen neue Investitionen in Schulhäuser einen ordentlichen Schulbetrieb gewährleisten.

3.2. Erläuterungen zu den Fiskalerträgen der natürlichen und juristischen Personen

Die Fiskalerträge stagnieren auf dem Vorjahresniveau. Bei einer realistischen Einschätzung der künftigen Fiskalerträge zeichnet sich ab dem Jahr 2019 leider eine sinkende Tendenz ab. Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) können noch nicht abschliessend abgeschätzt werden, weil nicht bekannt ist, ob sich die Effekten der Minderbesteuerung im ordentlichen Steuersatz und die neue ordentliche Besteuerung der bisher privilegiert besteuerten Gesellschaften aufheben werden. Eine skeptische Haltung ist aus Sicht der städtischen Finanzen angebracht.

Tabelle 1: Fiskalerträge

in CHF 1 000	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Steuerfuss in %	60	60	60	60	60	60
<u>Natürliche Personen</u>						
Vermögenssteuern	23'122	21'600	24'700	25'000	25'200	25'250
Einkommenssteuern	79'382	84'753	80'705	80'800	81'200	82'000
	102'504	106'353	105'405	105'800	106'400	107'250
<u>Juristische Personen</u>						
Kapitalsteuern	6'955	9'020	8'560	8'600	8'750	8'800
Ertragssteuern	70'912	66'270	69'480	69'700	70'000	67'000
	77'867	75'290	78'040	78'300	78'750	75'800
<u>Sondersteuern</u>						
Grundstückgewinnsteuern	14'292	6'500	5'000	5'000	5'250	5'500
Erbschafts-/Schenkungssteuern	2'118	2'420	2'560	2'200	2'230	2'280
Hundesteuern	67	67	70	70	70	70
	16'477	8'987	7'630	7'270	7'550	7'850
Total Fiskalertrag	196'848	190'630	191'075	191'370	192'700	190'900

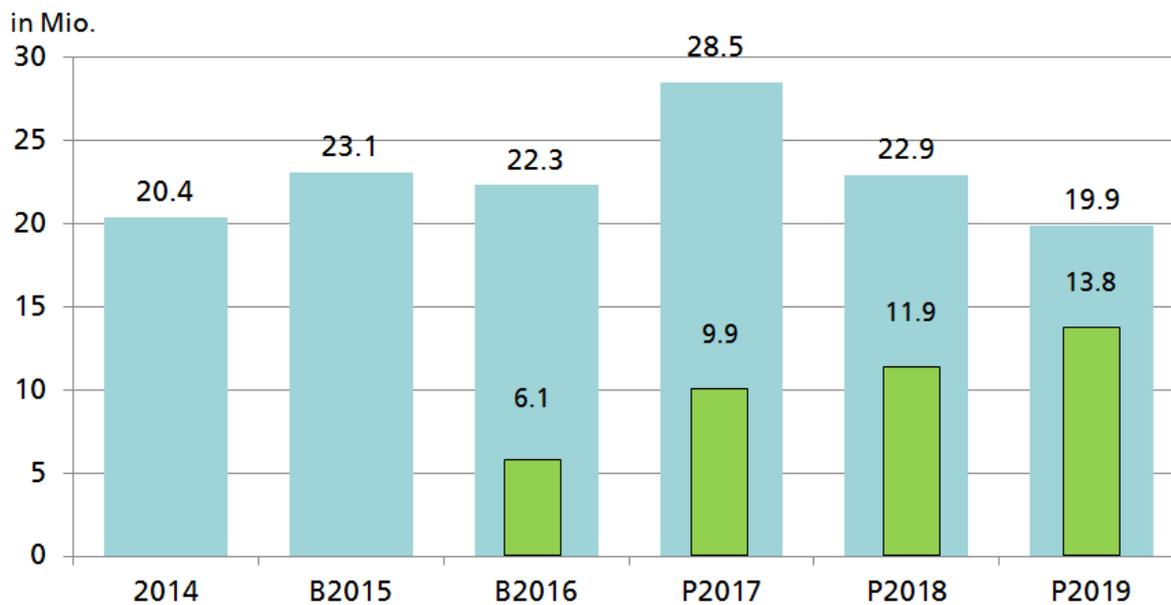
Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Die Erträge der Sondersteuern sind vor allem durch die Einnahmen der Grundstückgewinnsteuer geprägt. Im Jahr 2015 hat die Stadt Zug über CHF 14 Mio. an Grundstückgewinnsteuern eingenommen. Für das Jahr 2016 sind vorsichtigerweise nur noch CHF 5 Mio. budgetiert. Es muss mit einer markanten Abkühlung gerechnet werden. Die Steuereinnahmen werden bis ins Jahr 2018 sowohl bei natürlichen wie auch bei den juristischen Personen nur moderat ansteigen. Generell ist auf der Einnahmenseite eine zurückhaltende Budgetierung aufgrund der genannten Risiken angezeigt. In den letzten Jahren hat das Finanzdepartement der Stadt Zug, im Gegensatz zum Kanton Zug, die Einnahmenseite sehr realistisch und erfolgreich budgetiert und damit auch den Sparprozess.

3.3. Cashwirksame Nettoinvestitionen

Die cashwirksamen Nettoinvestitionen betragen für das Jahr 2016 CHF 22.3 Mio. Davon sind CHF 6.1 Mio. für Schulbauten geplant. Aufgrund von politisch bedingten Verzögerungen und einer hohen Arbeitsauslastung der Verwaltung und des Baudepartementes konnten in letzter Zeit verschiedene Investitionen nicht wie geplant umgesetzt werden. Der Stadtrat hat deshalb die Realisierungsquote richtigerweise von 75% auf 60% gesenkt. Dies führt für das Jahr 2017 im mehrjährigen Schnitt zu überproportional hohen Investitionen von CHF 28.5 Mio.

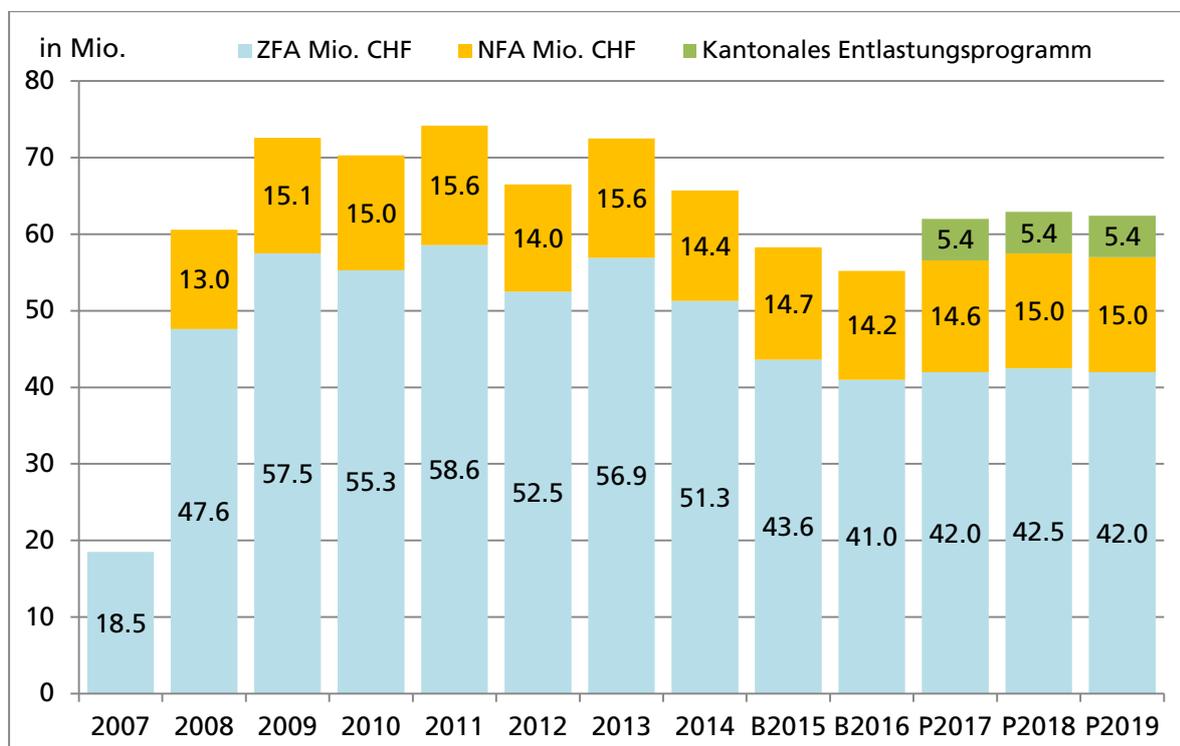
Grafik 2: Cashwirksame Nettoinvestitionen



Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

3.4 Zukünftigen Herausforderungen

Grafik 3: Kantonales Entlastungsprogramm und Unternehmenssteuerreform III



Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Als zukünftige Herausforderungen für die Finanzen der Stadt sind sicherlich die geplante Unternehmenssteuerreform III (USR III) und die weiterhin hohe Belastung durch den Finanzausgleich ZFA und NFA bzw. das geplante Entlastungsprogramm des Kantons Zug zu nennen.

Es liegt aus der Sicht des Stadtrates ein insgesamt ausgeglichenes Budget vor, konnten doch bereits im Rahmen des internen Budgetprozesses verschiedene Einsparungen vorgenommen werden. Dazu wird im Jahr 2016 noch das städtische Spar- und Verzichtspaket II vorgestellt, welches seine Wirkung ab dem Jahr 2017 entfalten soll. Der Stadtrat bereitet momentan einen detaillierten Plan vor, wie er aufgrund der finanziellen Perspektiven der Stadt Zug unsere Stadt erfolgreich führen und weiterentwickeln kann, ohne Erfolgspositionen aufgeben zu müssen.

4. Beratung

4.1. Eintreten der Beratungen

4.1.1. Vorbemerkung zur Beratung

Die GPK-Sitzung vom 23. November 2015 dauerte von 8.00 bis 17.30 Uhr. Darüber existiert ein sehr detailliertes Protokoll. Im vorliegenden Bericht und Antrag geht es lediglich darum, die wichtigsten Punkte der Diskussion zu dokumentieren bzw. festzuhalten.

4.1.2. Zweckmässige Budgetdebatte

Ein GPK-Mitglied appelliert vor Beginn der Beratung an die Kommissionsmitglieder das in der GPK gemeinsam erarbeitete Budget auch in den jeweiligen GGR-Fraktionen bestmöglich zu vertreten. Die Vergangenheit habe des Öfteren gezeigt, das die GPK das Budget einen ganzen Tag lang intensiv beriet um anschliessend im GGR mit neuen Sparanträgen konfrontiert zu werden, welche dann sogar noch beschlossen wurden.

4.2. Beratung der einzelnen Departemente

4.2.1. Präsidialdepartement

Referent der GPK: Etienne Schumpf
Vertretung der Verwaltung: Stadtpräsident Dolfi Müller, Vorsteher Präsidialdepartement, Martin Würmli, Stadtschreiber und Franco Keller, Fachbereichsleiter

Über den Besuch des Präsidialdepartementes wird vom Referenten mit einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation informiert. Die darin enthaltenen Anträge werden im Verlaufe der Debatte gestellt. Das Budget des Präsidialdepartementes beträgt rund 6% des Gesamtbudgets der Stadt Zug. Dabei machen Personaldienst und Kultur fast 50% der Ausgaben aus. Das Kommissionsmitglied merkt an, das mit Vereinsbeiträgen sehr grosszügig umgegangen wird. Nach Aussagen des Stadtpräsidenten ist eine Sparanstrengung notwendig, aber es soll intelligent und menschenfreundlich gespart werden. Diese heikle Aussage wurde in der GPK aus zeitlichen Gründen nicht weiter diskutiert.

Departementsziele (S. 33)

Departementsziel 1:

Das Thema Stadtidee hat der Grosse Gemeinderat eingehend diskutiert. Dieser doch relativ teure Schritt bedarf nun seiner Umsetzung, wenn auch mit deutlich weniger Budgetmitteln als geplant. Der Grosse Gemeinderat wird dabei gemäss Aussage des Departementsvorstehers in jedem Fall miteinbezogen. Der Grosse Gemeinderat hat von der Stadtidee lediglich Kenntnis genommen, auch wenn die Umsetzung nicht ganz überzeugt, besteht aufgrund der bisher getätigten Ausgaben die Berechtigung das Projekt Stadtidee umzusetzen. Es soll aber festgehalten werden, dass für die Umsetzung dieses Departementszieles keine zusätzliche Stelle geschaffen wird. Die GPK nimmt das mit Genugtuung zur Kenntnis.

Der Antrag, das Departementsziel 1 des Präsidialdepartementes zu streichen, wird mit 2:5 Stimmen abgelehnt.

Departementsziel 2:

Diese Kultur- und Austauschprojekte sind mit einer zusätzlichen Stelle verbunden.

Departementsziel 3:

Im Jahr 2016 findet wieder ein Personalfest für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung statt.

Erfolgsrechnung (S. 38 - 42)

KST 1000: Grosser Gemeinderat

Konto 3000.31: Die budgetierten CHF 30'000.00 reichen für die GPK mit Sicherheit aus, auch wenn nun ein Teilzeitmitarbeitender der Verwaltung die Kommissionsberichte vorbereitet. Der GPK-Präsident kann somit andere Aufgaben wahrnehmen, was er im letzten Jahr mehrfach zugunsten des GGR getan hat. Die Ausgaben wurden in den letzten Jahren durch die Aufwendungen der PUK stark verfälscht. Die GPK arbeitet effizient, straff organisiert und auch für eine Milizorganisation „professionell“.

KST 1200: Stadtkanzlei, Archiv

Konto 4210.10: Der Betrag scheint etwas tief. Aber die Gemeinden haben seit Erlass des neuen Beurkundungsgesetzes mehr Freiraum bezüglich der Gebühren.

KST 1250: Kommunikation

Konto 3199.15: Dieser Betrag ist gegenüber der Rechnung 2014 höher. Im Jahr 2015 wurde höher budgetiert, weil über gewisse Vorfälle kommuniziert werden musste. Das fällt nun zwar weg, aber weitere Positionen wie beispielsweise die Internetoptimierung etc. bleiben bestehen.

KST 1300: Zentrale Dienste

Konto 3130.26: Der Betrag scheint ausserordentlich hoch, telefoniert die Stadtverwaltung wirklich für CHF 430'000.00 pro Jahr? Das wären pro Verwaltungsmitarbeiter doch enorme Summen!
Antwort: Die Position setzt sich aus verschiedenen Kosten zusammen. CHF 250'000.00 bis CHF 300'000.00 sind strukturelle Kosten für den Anschluss bei der kantonalen Anlage inkl. Support etc. und CHF 60'000.00 bis CHF 70'000.00 betreffen die Kosten der Mobiles. Danach folgen noch einige Dienstleistungen von externen Unternehmen. Die Mobile-Kosten belaufen sich auf CHF 25.85 pro Anschluss pro Monat, im Städtevergleich ist dieser Wert sehr gut.

KST 1500: Personaldienst

Der Gesamtaufwand weist auf dieser Kostenstelle eine Steigerung von mehr als CHF 1 Mio. auf. Nach HRM2 müssen für Mitarbeitende die vorzeitig in die Pension gehen auch die zukünftigen Ausgaben miteingerechnet werden. Die budgetierte Annahme bezüglich Überbrückungsrente geht von fünf Lehrpersonen und vier Personen der Verwaltung aus.

Konto 3010.50: Diese Stellen werden nicht neu geschaffen, eine Kürzung käme daher einem Stellenabbau gleich. Der Stadtrat hätte diese Stellen auch sofort wieder besetzen können, dann wären sie in dieser Sitzung nie thematisiert worden. Er will aber zunächst abklären, ob sie wirklich benötigt werden. Diese CHF 201'000.00 sind wirklich noch nicht ausgegeben, sondern lediglich vorsorglich budgetiert.

Dem Antrag, das Konto 3010.50, Löhne Personal Stellenpool um CHF 201'100.00 zu kürzen, wird mit 5:2 Stimmen zugestimmt.

Konto 3010.90: Es geht dabei nur um Beförderungen und nicht um generelle Lohnerhöhungen. Die Verwaltung erledigt, nach Aussage des Stadtpräsidenten, einen „hervorragenden Job“, die gemachte Feststellung in der Privatwirtschaft würde man in einer solchen finanziellen Situation im Unternehmen auf Beförderungen verzichten ist falsch. Auch dort werden individuelle Lohnerhöhungen gewährt, denn für einen gut gemachten Job sollen auch Belohnungen gewährt werden. Vor zwei Jahren hat die Leiterin Personaldienst ein neu aufgegleistes Konzept mit Mitarbeitergesprächen und Mitarbeiterbeurteilungen vorgestellt. Dieses Konzept wäre absolut überflüssig, wenn keine Lohnerhöhungen mehr gewährt werden könnten.

Zu Diskussionen führten auch der Buspass und die Reka-Checks. Diese Möglichkeiten werden dem Personal traditionellerweise gewährt und sind einerseits ÖV-Förderung andererseits aber auch Goodwill gegenüber den Mitarbeitenden. Alle diese Vorteile werden aber im Stadtrat intensiv diskutiert und sind mögliche Themen von Sparen und Verzichten II. Es kann durchaus mit einer Vorlage gerechnet werden, welche der Stadtrat im Hinblick auf das Jahr 2017 dem Grossen Gemeinderat vorlegt. Die GPK verzichtet aus diesem Grunde auf die Formulierung von Kürzungsanträgen.

KST 1600: Kultur

Konto 3636.90: Die Ausgaben für die Kultur sind gemäss Stadtrat schon längstens im Sinkflug. Solche Gesuche werden von der Kulturkommission seriös geprüft. Zumal der Spielraum der GPK nicht allzu gross ist, weil die meisten Ausgaben auf verbindlichen Beschlüssen des Stadtrates oder des Grossen Gemeinderates beruhen. Ein Kommissionsmitglied warnt erneut davor bei einmaligen Vereinsbeiträgen einzugreifen. Die Vereine müssen heute Projekte realisieren, die so teuer sind, dass sie diese gar nicht alleine finanzieren können. Sportvereine dagegen können Sportanlagen gratis nutzen. Es kann nicht sein, dass Sportler nicht sparen müssen, diejenigen die lieber singen jedoch seit Jahren zum Sparen gezwungen werden.

Der Antrag, das Konto 3636.90, Einmalige Beiträge an Verein und Institutionen um CHF 50'000.00 zu kürzen, wird mit 2:5 Stimmen abgelehnt.

KST 1800: Stadtentwicklung

Konto 3636.91: Gegenüber dem Budget 2015 ist hier bereits eine Einsparung von CHF 14'000.00 erfolgt. Der Beitrag an den Schweizer Städteverband ist zudem steuerpolitisch sehr wichtig. Die Frage wird nicht weiterdiskutiert.

Dem Antrag, das Konto 3636.73, Bundesfeier um CHF 3'000.00 zu kürzen, wird durch das Departement vorgeschlagen.

Dem Antrag, das Konto 3636.91, Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen um CHF 20'000.00 zu kürzen, wird mit 4:3 Stimmen zugestimmt.

KST 1700: Einwohnerdienste

Konto 4210.50: Die Gebühren des Zivilstandskreises stammen grossmehrheitlich von Sterbefällen, welche von anderen Faktoren beeinflusst werden.

KST 1800: Stadtentwicklung

Konto 3636.14: Die markante Erhöhung soll der IG Zuger Chriesi helfen bis 2018 auf selbständigen Beinen zu stehen. Die IG Zuger Chriesi macht zurzeit eine schwierige Phase durch, Personen die bisher viel für diese Interessengemeinschaft geleistet haben, arbeiten jetzt nicht mehr freiwillig. Das alleine löst schon einen Betrag von CHF 15'000.00 aus. Die IG Zuger Chriesi organisiert zudem den Chriesisturm, den Chriesimarkt oder pflanzt Kirschbäume.

Ohne den Beitrag der Stadt wird diese IG Zuger Chriesi wohl nicht mehr weiter bestehen können. Im Vergleich mit anderen Ausgaben, wie beispielsweise dem Akkordeonfestival oder dem Musikantenstadl scheint diese Erhöhung gerechtfertigt.

Dem Antrag, das Konto 3636.14, Verein IG Zuger Chriesi von CHF 47'500.00 auf neu CHF 30'000.00 zu reduzieren, wird mit 5:2 Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag des Departementes Konto 3636.73, Bundesfeier, kürzen um CHF 3'000.00 auf CHF 39'000.00 wird stillschweigend zugestimmt.

Konto: 3636.90: Ob der Musikantenstadl kommt oder nicht wird im Januar 2016 beschlossen. Der Beitrag geht aber nicht an die Sendung selber, sondern soll dazu genutzt werden um auf dem Vorplatz etwas für die Bevölkerung bieten zu können. Wenn der Musikantenstadl nicht durchgeführt wird, dann wird auch der Betrag wegfallen. In der GPK wird über das Konzept nicht weiter diskutiert.

Konto 3130.16:

Der Antrag, das Konto 3130.16, Projekte um CHF 20'000.00 zu kürzen, wird mit 3:4 Stimmen abgelehnt.

4.2.2. Finanzdepartement

Referentin der GPK:

Monika Mathers

Vertretung der Verwaltung:

Stadtrat Dr. Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement und
Andreas Rupp, Finanzsekretär

Das referierende GPK-Mitglied hat im Vorfeld des Departementsbesuches zwei Fragenkataloge schriftlich eingereicht. Einen betreffend die Abteilung Immobilien und einen für die restlichen Abteilungen des Departementes. Der Fragenkatalog für alle Abteilungen ohne die Abteilung Immobilien wurde durchgehend kompetent und ausführlich beantwortet. Die Abteilung Immobilien befindet sich im Moment in einem Umbruch. In dieser Abteilung wurde im laufenden Jahr noch sehr wenig ausgegeben, zudem erfolgten zwischen 2014 und 2015 sehr viele Rechnungsabgrenzungen, insbesondere im Unterhalt. (Anmerkung: Im Moment der Beratung war der Rücktritt des Leiters der Immobilienabteilung den Mitgliedern der GPK nicht bekannt).

Durch den Aufbau eines Erneuerungsfonds soll die Problematik mit den Rechnungsabgrenzungen etwas entschärft werden. Das definierte Ziel 1.5% des Gebäudeversicherungswertes in den Unterhalt der Immobilien zu investieren wurde noch nicht ganz erreicht. Um dieses Ziel zu erreichen, benötigt die Abteilung eigentlich noch zwei weitere Stellen, welche aber bis heute noch nicht bewilligt sind.

Departementsziele (S. 34)

Departementsziel 4:

Es ist nicht davon auszugehen, dass dieses Reglement dem GGR vorgelegt wird. Dies bedarf aber noch konkreter Abklärung. Die Ausarbeitung dieses Reglementes erfolgt intern, man müsste allenfalls die Begrifflichkeit ändern.

Die GPK ist der Meinung, es soll auch auf der Einkommenseite ein Departementsziel gesetzt werden. Die Umsetzung eines neuen Departementszieles für das kommende Jahr ist schwierig. Ein GPK-Mitglied schlägt deshalb vor, die Ziele 2 und 3 zusammenzunehmen und für das Jahr 2017 ein neues Einkommensziel vorzusehen. Die GPK schliesst sich diesem Vorschlag einstimmig an.

Erfolgsrechnung (S. 43 - 51)

KST 2110: Zinsen

Konto 3409.10: CHF 7 Mio. wurden letztes Jahr für diverse laufende Heimfallverfahren abgegrenzt.

KST 2130: Steuern

Konto 3130.10: Es ist ein fester Betrag für das Handling der Steuern budgetiert. Der Aufwand darf mit 18'000 Steuererklärungen der Einwohnerschaft nicht unterschätzt werden.

Konto 4022.10: Bis Ende Oktober sind erst CHF 5.7 Mio. an Grundstückgewinnsteuern eingegangen, das ist gegenüber der Rechnung 2014 ein massiver Rückgang (siehe Vorjahr!).

KST 2200: Immobilien Allgemein

Konto 3010.20: Es ist aus Sicht der GPK irritierend, wenn für die dauernde und fortlaufende Überprüfung der preisgünstigen Wohnungen eine Aushilfe angestellt wird und keine festangestellte Arbeitskraft. Es wird während zwei Jahren überprüft wie sich der Mehraufwand entwickelt, danach wird eine definitive Entscheidung gefällt. Ein GPK-Mitglied sieht darin eine Umgehung des Stellenplanes und beantragt eine Kürzung des Kontos 3010.20 um CHF 34'000.00. Dem Argument wird entgegnet, dass die Abteilung Immobilien personell eher knapp besetzt ist, es sollte nicht noch weiter gekürzt werden, obschon bereits in den letzten zwei Jahren eine Erhöhung stattgefunden hat.

Dem Antrag, das Konto 3010.20, Löhne Nebenämter/Aushilfen um CHF 34'000.00 zu kürzen, wird mit 4:3 Stimmen zugestimmt.

Konto 3090.10: Die Fachausbildung wurde ebenfalls abgegrenzt, weil dafür keine Zeit vorhanden war. Das soll nicht mehr vorkommen. Die Abteilungsleiter sind informiert, dass solche Abgrenzungen nicht gemacht werden dürfen, sondern im Jahr eine Leistung bezogen werden muss.

KST 2210: Liegenschaften Finanzvermögen

Konto 3430.10: Dieses Konto hat sich erheblich erhöht. Hintergrund dieser Erhöhung ist die Vorgabe 1.5% des Gebäudeversicherungswertes in den Unterhalt der Immobilien zu investieren. Ein grosser Teil dieses insgesamt CHF 917'000.00 Aufwandes kann ohnehin nicht beeinflusst werden, weil gemäss Gebäudeversicherung beim L&G-Gebäude Massnahmen von rund CHF 1 Mio. anstehen und davon nun eine erste Tranche in diesem Budget enthalten ist.

KST 2223: Betriebsliegenschaften

Konto 3110.10: Beim Bürobedarf ist die Stadt Zug nicht schlecht aufgestellt, es wird eine Kürzung auf Niveau Budget 2015 also auf CHF 22'000.00 beantragt. Dem Antrag wird entgegnet, dass der Stadtrat ohnehin die Kompetenz hat Ausgaben bis CHF 50'000.00 zu tätigen, sofern das Budget nicht ausreicht.

Dem Antrag, das Konto 3110.10, Kauf Büromobiliar um CHF 22'000.00 zu kürzen, wird mit 7:0 Stimmen zugestimmt.

KST 2224: Sport und Freizeit

Konto 3120.10: Der Betrag entspricht dem Vorjahresniveau, ist aber um CHF 50'000.00 höher als im Jahre 2014. Nach drei Quartalen belaufen sich die Ausgaben bisher auf CHF 173'000.00.

Dem Antrag das Konto 3120.10, Energie um CHF 50'000.00 zu kürzen wird mit 7:0 Stimmen zugestimmt.

Konto 4240.45: Dieses Konto betrifft die Bossard Arena und den Wärmeverbund Schutzengel.

Konto 4472.10: Alle Vereine dürfen die Sportimmobilien kostenlos und gratis benutzen, das sei nicht fair gegenüber den Kulturvereinen wird moniert. Auch dass gewisse Kantonsratsfraktionen die städtischen Räume ohne Entschädigung benutzen dürfen, ist nicht plausibel (diverse Örtlichkeiten, Hirschen, Casino). Nach diesem System müsste man auch zukünftig die Kosten für die Bootsplatznutzung überprüfen. Das soll im Rahmen von Sparen und Verzichten II geschehen.

KST 2225: Kultur und Geselligkeit

Konto 3130.10: Dieses Konto betrifft die Reinigung und Hauswartung im Parktower. Es handelt sich um eine erstmalige Schätzung, darum muss dieser Punkt zukünftig im Auge behalten werden.

KST 2230: Städtischer Wohnungsbau

Konto 3010.00: In diesem Konto ist eine Kostensteigerung sichtbar ohne dass ein Mutationsgewinn vorliegt. Es handelt sich hier um eine interne Verschiebung, der Personalbestand ist gleich hoch wie vorher.

KST 2250: Schulanlagen

Konto 3930.10: Die Kostensteigerung in der Höhe von CHF 60'000.00 ist mit dem Anschluss der Kirchmattstrasse 7 bis 11 an die Fernwärme begründet.

Konto 3144.10:

Dem Antrag, das Konto 3144.10, Unterhalt Hochbauten um CHF 57'000.00 zu kürzen, wird mit 7:0 Stimmen zugestimmt.

KST 2400: Informatik

Konto 3113.20: Das sind alles Softwarekosten, welche wegen des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) nicht aktiviert werden.

Konto 4612.10: Neu dazugekommen sind die Gemeinden Steinhausen und Hünenberg.

KST 2500: Betreibungsamt

Konto 3010.20: Hier ist eine Erhöhung um CHF 61'000.00 enthalten. Es gibt immer kompliziertere Fälle und es ist sinnvoll diese zunächst über eine Aushilfe abzuwickeln bis sicher ist, dass die Notwendigkeit für eine Festanstellung besteht.

KST 2870: Städtische Beiträge/Hilfeleistungen

Konto 3638.20: Einzelne Mitglieder hätten lieber Hilfeleistungen ins Inland statt ins Ausland. Es sei nicht einzusehen weshalb die Stadt Zug auch noch Hilfeleistungen ins Ausland tätigen muss, wenn dies der Bund bereits macht. Die inländischen Hilfeleistungen wurden wegen dem NFA auf Null gekürzt, deren Erhöhung würde auf Gegenwehr stossen.

Investitionsprogramm

KST 2223: Betriebsliegenschaften (S. 80)

Werkhof Göbli Steinlager: Es wird eine mögliche zukünftige Nutzung geklärt. Dafür ist eine Machbarkeitsstudie vorgesehen.

Die GPK bedankt sich beim Finanzdepartement für die konstruktive und offene Mitarbeit bei der Budgetkontrolle und Besprechung der geplanten Departementsziele.

4.2.3. Bildungsdepartement

Referent der GPK:

Othmar Keiser

Vertretung der Verwaltung:

Stadträtin Vroni Straub-Müller, Vorsteherin Bildungsdepartement und Maria Wyrsh, Leiterin Schulverwaltung

Beim Besuch des Bildungsdepartementes sind vor allem strategische Fragen und Detailkonti behandelt worden. Das Bildungsdepartement hat sämtliche Fragen umfassend und absolut zufriedenstellend beantwortet. Die grösste Erhöhung ist bei der Kostenstelle Kind, Jugend und Familie zu verzeichnen. Die Investitionen in die Schulinformatik machten über drei Jahre gesehen einen Betrag von CHF 1 Mio. aus, das hätte grundsätzlich über die Investitionen laufen müssen. Das Bildungsdepartement prüft eine GGR-Vorlage.

Der Nettoaufwand des Bildungsdepartementes ist nur um CHF 243'000.00 gestiegen, würde man die CHF 500'000.00 für die subventionierten Kindertagesstätten abziehen, hätte man sogar weniger Nettoaufwand zu verzeichnen. Auch beim Bildungsdepartement ist Sparen und Verzicht II in Bearbeitung.

Departementsziele (S. 35)

Departementsziel 1:

Die Bildungsdirektion hat den Lehrplan 21 bereits beschlossen. Nach vorliegendem Departementsziel muss erst die Projektorganisation für die Einführung des Lehrplans 21 installiert sein und nicht bereits der Lehrplan 21 selber.

Departementsziel 3:

Dieses Ziel ist auf eine Motionsbeantwortung der FDP zurückzuführen. Für Eltern ist es teilweise schwierig einen Platz in der Freizeitbetreuung zu finden, weil nicht genügend Personal und Plätze vorhanden sind. In Oberwil sind noch genügend Plätze vorhanden, ungünstiger ist die Situation im Riedmatt, wo als Alternative auf private Einrichtungen verwiesen wird. Ein weiterer Ausbau der Freizeitbetreuung wäre nur mit der Zustimmung des Grossen Gemeinderates möglich.

Departementsziel 5:

Die Formulierung ist für die GPK etwas unklar. Es wurde ein Konzept Schulbibliothek erarbeitet, welches aufzeigt, dass gewisse Bibliotheken nicht gut geführt und veraltet sind.

Die GPK wünscht eine neue Formulierung des Departementszieles 5:

Die Primarschulklassen der Stadt Zug besuchen ab 2016 die Bibliothek gemäss „Rahmenkonzept Schulbibliotheken“ – die Schülerinnen und Schüler der Schulkreise Oberwil, Zug West und Gutshirt mindestens einmal pro Stufe, jene des Schulkreis Zentrum jährlich.

Erfolgsrechnung (S. 52 - 61)

KST 3000: Departementssekretariat

Konto 3171.10:

Der Antrag, das Konto 3171.10, Veranstaltungen/Exkursionen um CHF 6'000.00 auf CHF 21'000.00 zu kürzen, wird mit 3:4 Stimmen abgelehnt.

Konto 4472.30: Die Ertragszahlen sind gesunken, weil die Benutzer mit der Einführung des neuen Kassensystems im letzten Jahr noch zusätzlich Depotkarten kaufen mussten. Das ist in diesem Jahr nicht mehr nötig.

KST 3050:

Ein Kommissionsmitglied kritisiert, dass im Rektorat weiterhin ein separater Personaldienst geführt wird. Auch das Lehrpersonal sollte beim zentralen Personaldienst angegliedert sein. Dieses Problem wird angeblich spätestens im Hinblick auf die Zentralisierung angegangen. Ein grosses Bedürfnis die teure Doppelspurigkeiten aufzuheben ist allerdings im Bildungsdepartement nicht spürbar.

KST 3060: Schulinformatik

Konto 3113.31: Die Installation von Wireless-LAN entspricht dem heutigen Standard, mehr wird und soll auch nicht gemacht werden. Dank VDI können Lehrpersonen von zu Hause auf das Schulsystem zugreifen, die aktuelle Anzahl an Lizenzen genügt nicht mehr, weshalb eine Erhöhung notwendig ist.

KST 3200: Primarschule

Konto 3010.00: Trotz der ansteigenden Schülerzahlen müssen vorerst nicht mehr Lehrpersonen auf Stufe Primarschule eingestellt werden.

Konto 3104.20: Diese Erhöhung hängt mit dem Rahmenkonzept Schulbibliothek zusammen, wo einige neue Medien angeschafft werden müssen.

KST 3710: Sport

Konto 3130.16:

Dem Antrag, das Konto 3130.16, Projekte um CHF 22'000.00 auf neu CHF 30'000.00 zu kürzen, wird mit 5:2 Stimmen zugestimmt.

Konto 3636.30: Im Jahr 2016 werden weniger Beiträge gesprochen, weil die Streethockey- und Schweizer Leichtathletikmeisterschaft nicht mehr wiederholt werden, einmalige Beiträge.

KST 3800: Kind, Jugend, Familie

Die Entwicklung dieser Kostenstelle über die letzten 11 Jahre, seit 2004 ist geradezu **atemberaubend**. Die Abteilung kostet den Steuerzahler bereits rund CHF 9 Mio. und ist in den letzten 10 Jahren von praktisch null stetig gewachsen und von den Kosten her mittlerweile rund halb so gross wie das ganze Baudepartement der Stadt Zug.

Konto 3010.20: Das Konto wurde erhöht, weil die Aushilfen betrieblich sehr wichtig sind. Ohne sie könnte der ganze Betrieb nicht aufrechterhalten werden.

Der Antrag, das Konto 3010.20, Löhne Nebenämter/Aushilfen um CHF 63'000.00 auf CHF 210'000.00 zu kürzen, wird mit 2:5 Stimmen abgelehnt.

Konto 3130.32: Dieses Konto ist dem Konto 4230.60, Elternbeiträge Mittagessen gegenüber zu setzen. Die Stadt Zug „verdient“ also daran knapp CHF 40'000.00, obwohl der Verpflegungsaufwand in den letzten Jahren stets gestiegen ist. Das liegt daran, weil die Stadt Zug den Anbieter gewechselt hat, dieser ist zwar teurer, aber soll bezüglich Qualität und Ökologie besser abschneiden.

Konto 3636.33: Die subventionierten Kindertagesstätten sind nach Diskussionen in der GPK und im Grossen Gemeinderat (Stichentscheid der Präsidentin bei Kenntnisnahme) nun für 2016 mit CHF 3.5 Mio. (Vorjahr auf CHF 3.0 Mio. vom Grossen Gemeinderat in der Budgetdebatte gekürzt und beschlossen) budgetiert worden. Gemäss Stadtrat könnten auch bei einem höheren Betrag noch genügend subventionierte Plätze zur Verfügung gestellt werden, in einem solchen Fall würde bei einer Trägerschaft eine zusätzliche Gruppe eröffnet. Die hohe Nachfrage steuert offenbar das Angebot weiter.

Private Einrichtungen hätten genügend freie Plätze, diese werden aber zu wenig in Anspruch genommen, weil sie teilweise so teuer sind, da das zusätzlich von beiden Eltern verdiente Geld prioritär für den Betreuungsplatz ausgegeben werden muss.

Die Gebühren für die ausserschulische Betreuung werden im Rahmen von Sparen und Verzichten II noch einmal überprüft.

Es wird in der GPK eine Dreifachabstimmung durchgeführt.

Erste Abstimmung:

Antrag Stadtrat für CHF 3.5 Mio. 2 Stimmen

Antrag 1 für CHF 3.3 Mio. 2 Stimmen

Antrag 2 für CHF 3 Mio. 3 Stimmen

Zweite Abstimmung:

Antrag Stadtrat für CHF 3.5 Mio. 0 Stimmen

Antrag 1 für CHF 3.3 Mio. 7 Stimmen

Dritte Abstimmung

Antrag 1 für CHF 3.3 Mio. 4 Stimmen

Antrag 2 für CHF 3 Mio. 3 Stimmen

Dem Antrag 1, das Konto 3636.33, Subventionierte Kindertagesstätten um CHF 200'000.00 auf neu CHF 3.3 Mio. zu kürzen, wird mit 4:3 Stimmen zugestimmt.

Konto 3636.90: Eines der beiden Konti 3636.90 oder 3636.91 müsste reduziert werden, weil es gemäss Begründung eine Verschiebung gibt.

Über das Konto 3636.90 werden einmalige Beiträge gesprochen, die bei der Budgetierung noch gar nicht bekannt sind. Diese Beiträge waren vorher beim Finanzdepartement angegliedert.

Konto 3636.37:

Der Antrag, das Konto 3636.37, Tagesfamilien um CHF 40'000.00 zu kürzen wird mit 2:5 Stimmen abgelehnt.

4.2.4. Baudepartement

Referentin der GPK: Eliane Birchmeier

Vertretung der Verwaltung: Stadtratsvizepräsident André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Dr. Nicole Nussberger, Departementssekretärin und Karl Linggi, Stadtingenieur

Der Besuch beim Baudepartement hat gezeigt, dass dieses Budget erneut sehr sorgfältig erstellt worden ist. Der Personalaufwand macht einen Grossteil der Gesamtkosten aus. Die Gebühren für eine Baubewilligung sind im Städtevergleich relativ tief, diese sollten im Rahmen von Sparen und Verzichten II überprüft werden. Es werden dazu keine Anträge gestellt. Das Baudepartement hat einen grossen Einfluss auf die anderen Departemente, diesen sollte sie gerade bezüglich Kostenkontrolle und der Einflussnahme bei der Bauplanung wahrnehmen.

Departementsziele (S. 36)

Departementsziel 2:

Diese städtebauliche Entwicklungsstrategie ist sehr wichtig, einzelne GPK-Mitglieder gingen davon aus, diese sei schon in der Realisierungsphase. Das bereits bestehende Entwicklungskonzept läuft weiter und soll so bearbeitet werden. Durch das Agglomerationsprogramm des Bundes wurde die städtebauliche Entwicklung nochmals hervorgehoben. Die GPK zeigt sich erstaunt, dass dieses Vorhaben erst im Jahr 2017 abgeschlossen wird. Es gibt auch einen Zusammenhang zwischen den Nachhaltigkeitskriterien auf Stufe Bebauungsplan/Richtplan (Departementsziel 3 SUS) und dem vorliegenden Departementsziel.

Das Thema Werkhof wird intern mit dem neu gewählten Stadtingenieur weiter behandelt, aber nicht als Departementsziel aufgeführt. Das Thema ist aus verschiedenen Gründen im Auge zu behalten.

Erfolgsrechnung (S. 62 - 66)

KST 4000: Departementssekretariat

Konto 3010.20: Dieses Konto wurde mit Blick auf Sparen und Verzichten II auf CHF 50'000.00 reduziert. Gewisse Mitarbeitende müssen nun mehr Überstunden leisten, welche dann abgeschrieben werden.

KST 4250: Städtebau

Konto 3130.40: Was ist mit diesem Geld geplant? Antwort: Damit werden städtebauliche Studien realisiert. Es wird kein Antrag gestellt.

Konto 3637.40: Sind diese budgetierten CHF 180'000.00 nicht etwas zu wenig? Es ist tatsächlich sehr eng budgetiert. Ausserdem hat das Baudepartement kürzlich eine hohe Rechnung von der Direktion des Innern erhalten, was die Sachlage noch schwieriger macht.

Nach kurzer Diskussion wird auf Empfehlung des Stadtrates das Konto 3637.40, Renovation denkmalgeschützter Bauten, stillschweigend um CHF 20'000.00 erhöht.

KST 4300: Baubewilligungen

Konto 4210.10: Das eingehend diskutierte Thema betreffend die Baubewilligungsgebühren wird aufgenommen und im Grossen Gemeinderat diskutiert. Die Erträge basieren auf 2% der Baukosten, innerhalb des Kantons liegt die Stadt Zug im Durchschnitt, im Vergleich mit anderen Kantonen sind sie jedoch eher tief.

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

Konto 3636.21: Dieses Konto ist neu aus dem Finanzdepartement integriert worden. Ein Kommissionsmitglied bringt vor, dass die Weihnachtsbeleuchtung grundsätzlich eine Sache des Gewerbes und nicht der Stadt sein soll.

KST 4600: Werkhof

Die Löhne sind gegenüber dem Budget 2015 rund CHF 450'000.00 tiefer, allerdings ist auch der Ertrag rund CHF 1 Mio. tiefer. Es fallen zudem Anpassungen bei der Pensionskasse und den Versicherungsprämien an, welche eine Gesamteinsparung von CHF 40'000.00 bis CHF 50'000.00 ausmachen würde, es sind jedoch noch zusätzliche Ausgaben budgetiert (Kto. 3101.10, Kto. 3137.30 usw.)

Konto 3141.41: Diese Erhöhung rechtfertigt sich durch den Nachholbedarf den die Stadt Zug hat, weil sie in den letzten Jahren eine Anzahl Wanderwege nur mit dem Minimum unterhalten hat. Auch hier zeigt sich, dass kurzfristige Einsparübungen Jahre später oft noch höhere Kosten auslösen.

KST 4900: Fernheizung

Die Fernheizung ist noch vollständig im Budget enthalten, weil die Referendumsfrist über den Beschluss des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug Nr. 1632 zur Fernwärmeversorgung erst am 21. Dezember 2015 abläuft. Es sind keine Referendumspläne bekannt.

Investitionsprogramm nicht bewilligte Kredite (S. 82 - 83)

Ökihof im Unterfeld, Erschliessungsstrasse

Das Begleitgremium Ökihof hat seine Aufgabe im Januar 2015 abgeschlossen. Inzwischen konnte mit den SBB nochmals eine Verlängerung für das heutige Areal im Güterbahnhofbereich bis 2019 erreicht werden.

4.2.5. Departement SUS

Referentin der GPK:

Barbara Stäheli

Vertretung der Verwaltung:

Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS und
Daniel Stadlin, Departementssekretär

Der Departementsbesuch stand im Zeichen der Departementsziele und der Erfolgsrechnung. Die Zusammenarbeit zwischen dem Stadtrat und dem Departement funktioniert gut, auch die Stimmung innerhalb des Departementes ist gut. Sämtliche Fragen sind glaubhaft beantwortet worden.

Departementsziele (S. 37)

Departementsziel 4:

Auf der Webseite soll ein neues Tool eingefügt werden, damit sich der Veranstalter einfacher durch die Navigation klicken kann. Das Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen soll so effizienter gestaltet werden.

Erfolgsrechnung (S. 67 - 75)

KST 5100: Soziale Dienste

In dieser Kostenstelle sind vor allem HRM2-relevante Verschiebungen enthalten.

KST 5150: Alimentenbevorschussung

Die Differenz zwischen Bevorschussung und Rückerstattung kann nicht ausgeglichen werden, weil teilweise uneinbringliche Forderungen bestehen, wenn sich die Schuldner ins Ausland abgesetzt haben.

KST 5170: Wirtschaftliche Hilfe

Das Departement SUS ist sehr bemüht damit diese Gelder nicht ausgegeben werden. Die wirtschaftliche Situation ist im Moment aber nicht sehr positiv, weshalb dieser budgetierte Betrag voraussichtlich auch benötigt wird.

KST 5300: Fachstelle Alter und Gesundheit

Der zuständige Stadtrat erläutert in diesem Zusammenhang das Taxtool 2016 anhand einer PowerPoint-Präsentation sehr ausführlich. Die GPK ist für die Erläuterungen dankbar. Das Taxtool berechnet Pflege-, Betreuungs- und Pensionstaxe und ermittelt somit ungedeckte Pflegekosten. Dieses Tool dient der Kostentransparenz und ermöglicht eine detaillierte Kostenausscheidung pro Taxbereich. Dank einer neuer Regelung mit dem Pflegezentrum Baar müssen nächstens Jahr 22 Betten weniger finanziert werden, die Stadt Zug spart damit rund CHF 583'000.00.

Konto 3636.59:

Gemäss einem zu erwartenden Entscheid des Stadtrates wird ein Betrag von CHF 50'000.00 statt CHF 80'000.00 budgetiert. Gegenüber dem Ausdruck ergibt sich eine Reduktion des Budgets von CHF 30'000.00.

KST 5500: Sicherheit

Konto 3010.00: Die enthaltene Erhöhung begründet sich mit gewissen Lohnanpassungen. Verschiedene Mitarbeiter haben in den letzten Jahren sehr viel gearbeitet, aber noch nie eine Lohnanpassung erhalten.

Konto 4120.10: Dieses Konto betrifft die öffentliche Plakatierung. Andere Städte haben diese Dienstleistung neu ausgeschrieben, den Anbieter gewechselt und damit wesentlich bessere Erträge erzielt. Die Stadt Zug steht mit anderen Städten in Kontakt und wird neue Möglichkeiten abklären.

Konto 4210.10: Eine Minderheit der GPK sieht, aufgrund des noch nicht in Kraft getretenen dazugehörigen Reglements, keinen Sinn in dieser Erhöhung.

Der Antrag, das Konto 4210.10, Gebühren Amtshandlungen um CHF 51'000.00 auf CHF 100'000.00 zu kürzen, wird mit 3:4 Stimmen abgelehnt.

KST 5600: Parkraumbewirtschaftung

Konto 3120.10: Die Energiekosten von CHF 120'000.00 machen einen Drittel der gesamten Strassenbeleuchtung aus. In diesem Konto sind allerdings auch noch Münzautomaten und andere Geräte, die mit Strom versorgt werden müssen, enthalten.

KST 5700: Verkehr

Konto 3634.56: Der Stadtrat hat die erste Offerte der Zugerberg Bahn AG zurückgewiesen. Es liegt nun eine neue Offerte vor, welche der Stadtrat vorerst für ein Jahr genehmigt hat. Zurzeit wird eine GGR-Vorlage vorbereitet, die dann allenfalls noch vors Volk kommt.

Dem Antrag des Departementes Konto 3634.56, Leistungsauftrag Zugerberg Bahn AG, kürzen um CHF 95'000.00 auf CHF 640'000.00 wird stillschweigend zugestimmt.

4.3. Bericht und Antrag des Stadtrates (S. 1 - 26)

4.3.1. Mindereinnahmen bei den Fiskalerträgen (S. 11)

Daraus kann kein Schluss gezogen werden, ob eine gewisse Politik zu mehr Steuereinnahmen geführt hat. Vor allem die dritte und vierte Steuergesetzrevision hatten extreme Mindereinnahmen zur Folge.

4.3.2. Hauptzahlen (S. 30)

Der Aufwand für das Eintreiben der Hundesteuern ist praktisch gleich hoch wie die daraus generierten Einnahmen. Im Rahmen von Sparen und Verzichten II wird dieses Problem angegangen.

4.4. Zur Beratung des Beschlussesentwurfes (Seite 28 - 29)

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt, gilt so beschlossen.

Ziff. 1.1 wird von der GPK stillschweigend beschlossen.

Ziff. 1.2 wird von der GPK stillschweigend beschlossen.

Zu Ziff. 2 bis 7 wird das Wort nicht verlangt, sie gelten so als beschlossen.

4.5. Zusammenfassung der gesamten Beratung

Die GPK hat sich an ihrer Ganztagesitzung sehr detailliert mit dem Budget 2016 auseinandergesetzt. Vor allem im Bereich des Personalwesens sind viele Kürzungsanträge gestellt worden, es gab aber auch vereinzelte Anträge zur Abänderung von Departementszielen.

Das Rechnungsergebnis 2016 zeigt zum zweiten in Folge einen minimalen Ertragsüberschuss, ab dem Jahr 2017 werden wieder negativere Rechnungsergebnisse erwartet. Bei den nicht bewilligten Krediten ergeben sich nach eingehender Prüfung keine Reduktionen.

Tabelle 2: Zusammenfassung der von der GPK beantragten Korrekturen zum Budget 2016:

Kst.	Bezeichnung		Budget alt		Budget neu
	Rechnungsergebnis			412'600	
1	Präsidialdepartement	Aufwand	16'573'300	-241'600	16'331'700
		Ertrag	-2'128'700	0	-2'128'700
	Korrekturen			-241'600	
	Veränderungen Ertrag			0	
2	Finanzdepartement	Aufwand	108'601'400	-163'000	108'438'400
		Ertrag	-213'200'800	0	-213'200'800
	Korrekturen			-163'000	
	Veränderungen Ertrag			0	
3	Bildungsdepartement	Aufwand	66'072'000	-222'000	65'850'000
		Ertrag	-24'535'400	0	-24'535'400
	Korrekturen			-222'000	
	Veränderungen Ertrag			0	
4	Baudepartement	Aufwand	27'769'500	20'000	27'789'500
		Ertrag	-8'936'000	0	-8'936'000
	Korrekturen			20'000	
	Veränderungen Ertrag			0	
5	Departement SUS	Aufwand	40'947'400	-125'000	40'822'400
		Ertrag	-11'575'300	0	-11'575'300
	Korrekturen			-125'000	
	Veränderungen Ertrag			0	
	Total Korrekturen Aufwand			-731'600	
	Total Korrekturen			-731'600	
	Veränderungen Ertrag			0	
	Rechnungsergebnis, neu			1'144'200	

Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

4.6. Schluss und Dank

Die GPK bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, so wie auch beim Stadtrat selbst für ihren unermüdlichen Einsatz, um mit den Finanzen haushälterisch umzugehen. Diese Einstellung hat auch dieses Budget 2016 geprägt.

Es ist der GPK bewusst, dass zur Erstellung eines solches Budgets auf allen Stufen der Verwaltung Höchstleistungen abgerufen werden und sich einzelne Personen weit über ihre normale Arbeitsleistung für gute Finanzen bei der Stadt Zug engagiert haben. Nur durch diese Leistung war es möglich, wiederum ein positives Rechnungsergebnis voranzuschlagen, und dafür ist die GPK zu grossem Dank verpflichtet.

Die Mitarbeitenden verdienen für diesen Einsatz grösste Anerkennung und Dank der Einwohnerschaft der Stadt Zug. Ganz besonders sei Andreas Rupp, Finanzsekretär und seinem Team für Ihre monatelangen Vorbereitungsarbeiten gedankt.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2370 vom 30. September 2015 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 7:0 Stimmen zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Steuern für das Jahr 2016 wie folgt festzusetzen
 - Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen mit 60% auf der Basis der kantonalen Einheitssätze
 - Hundesteuern: CHF 100.00 (für Wachhunde auf Bauernhöfe sowie für Rettungs-, Militär-, Blinden-, Therapie-, und auf Schweiss geprüfte Hunde kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden)
- dem Budget 2016 unter den genannten Änderungen zuzustimmen und
- vom Finanzplan 2016 bis 2019 Kenntnis zu nehmen.

Zug, 3. Dezember 2015

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilage:

- Änderungsanträge der GPK